

# Schulisches Konzept zur inklusiven Bildung

(verfasst im Schuljahr 2020/2021,  
ergänzt im Schuljahr 2022/2023)



Realschule Am Stadtpark  
Am Stadtpark 23  
51373 Leverkusen  
Tel.: 0214 3102010  
Fax: 0214 3102019  
Mail: [Realschule-Am-Stadtpark@Stadt.Leverkusen.de](mailto:Realschule-Am-Stadtpark@Stadt.Leverkusen.de)

# Inhaltsübersicht

## 1 Einleitung

## 2 Ausgangssituation

### 2.1 Schulische Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Standort

#### 2.1.2 Personelle Voraussetzungen

#### 2.1.3 Fortbildung

#### 2.1.4 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

### 2.2 Bezug zum Leitbild der Realschule Am Stadtpark

### 2.3 Schritte auf dem Weg zum inklusiven Lernen

## 3 Gemeinsames Lernen: Pädagogischer Rahmen

### 3.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

### 3.2 Personelle Ausstattung

#### 3.2.1 Lehrerteams in den Eingangsklassen

#### 3.2.2 Sonderpädagogische Förderung

#### 3.2.3 Schulsozialarbeit

#### 3.2.4 Fachkraft Inklusion (Multiprofessionelles Team)

#### 3.2.5 Schulbegleitung (Integrationshilfe)

#### 3.2.6 Multiprofessionelles Team

### 3.3 Räumliche Voraussetzungen

### 3.4 Materialien

## 4 Unterricht

### 4.1 Unterrichtsorganisation

### 4.2 Lehrpläne

### 4.3 Lernen im Klassenverband (Binnendifferenzierung)

### 4.4 Lernen in der Kleingruppe (Äußere Differenzierung)

### 4.5 Classroom Management / Stärkung sozialer Kompetenzen

### 4.6 Diagnostik und Förderpläne

### 4.7 Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse

## 5 Berufsvorbereitung

## 6 Elternarbeit

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

## 8 Ausblick

# 1 Einleitung

Die im Jahr 2008 erfolgte Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Grundlage für den Ausbau des inklusiven Bildungssystems. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen soll zum Regelfall werden. Dabei ist die größtmögliche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben das Ziel jeden inklusiven Handelns. Inklusive Bildung bedeutet nach diesem umfassenden Verständnis, dass „allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lebensbedürfnissen, sozialen und/oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln“ (UNESCO 2012).

Die Realschule Am Stadtpark befindet sich seit vielen Jahren auf dem Weg zur inklusiven Schule. Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Förderschwerpunkt sowie den Förderschwerpunkten Sprache und Hören/Kommunikation werden seit ca. 10 Jahren erfolgreich unterrichtet. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Strukturen und pädagogische Ansätze berücksichtigen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen und gehen auf die Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler ein.

Die inklusiven Ansätze finden sich im pädagogischen Leitbild und seiner Umsetzung (Schulprogramm der Realschule Am Stadtpark) deutlich wieder und werden unter 2.2 zusammenfassend dargestellt.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion neue Vorgaben wirksam, die das inklusive Lernen an der Realschule Am Stadtpark nachhaltig verändern und die Schule vor neue Herausforderungen stellen:

Auf der Grundlage von § 20 Abs. 5 Schulgesetz wurde die Realschule Am Stadtpark von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers zur „Schule des Gemeinsamen Lernens“ bestimmt. Dies hat zur Folge, dass auch Schülerinnen und Schüler, die im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, am Unterricht teilnehmen. Der zieldifferente Unterricht ist für die Schule eine neue Aufgabe. Besondere pädagogische Vorgehensweisen und damit verbunden der Erwerb entsprechender Expertisen bei den Lehrkräften, aber auch eine Verbesserung der räumlichen Ausstattung sowie der personellen Ressourcen sind erforderlich. Die Aufnahmekapazität der Schule wird dahingehend verändert, dass pro Eingangsklasse durchschnittlich drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ES, SQ, LE) aufgenommen werden können.

Zum Beginn des Schuljahres bestand aufgrund der Neuausrichtung die Notwendigkeit, das schulische Konzept zur inklusiven Bildung neu zu denken und weiterzuentwickeln. Das folgende Konzept ist, unter Beibehaltung bereits bestehender Ansätze, weitgehend das Ergebnis eines einjährigen Arbeitsprozesses, an dem hauptsächlich die Arbeitsgruppe „Inklusive Schule“, aber auch weitere Regelschullehrkräfte im wöchentlichen Austausch mit dem Sonderpädagogen der Schule beteiligt waren.

Das Konzept muss weiterwachsen und sich entwickeln. Es nimmt zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die unteren Klassenstufen in den Blick. Außerdem ist

anzumerken, dass eine ideale und erfolgreiche Umsetzung wesentlich von verlässlichen Personal- und Sachressourcen abhängig ist.

## **2 Ausgangssituation**

### **2.1 Schulische Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Standort**

Die Realschule Am Stadtpark ist die älteste Realschule Leverkusens und befindet sich seit ihrer Gründung im Jahr 1913 mitten im Ortsteil Wiesdorf nahe des Stadtzentrums. Ein großer Anteil von Schülerinnen und Schüler stammt aus dem unmittelbaren Umfeld der Schule, circa 70% haben einen Migrationshintergrund. Die Schule wird dem Standorttyp Stufe 5 zugeordnet. Zurzeit besuchen über 800 Schülerinnen und Schüler die fünfzügige Schule. Es besteht eine Sprachfördergruppe, in der die Schülerinnen und Schüler zunächst die deutsche Sprache erlernen, um dann schrittweise in den Regelunterricht integriert zu werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nimmt beständig zu, da immer mehr Eltern den Wunsch nach einer wohnortnahen Beschulung in der Regelschule haben. Insbesondere im Förderschwerpunkt E/S verfügt die Schule bereits über viel Erfahrung. Es bestehen Kontakte zu zwei Förderschulen der Umgebung (Pestalozzischule und Schule an der Wupper).

#### **2.1.2 Personelle Voraussetzungen**

Der Start in die inklusive Bildung liegt etwas 10 Jahre zurück. Seitdem steht der Schule ein Sonderschullehrer zur Verfügung. Er begleitet und berät Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, unterstützt die konzeptionelle Arbeit und trägt maßgeblich dazu bei, dass sich im Gesamtkollegium sukzessive ein inklusives Denken einstellt (z.B. Beiträge in Lehrerkonferenzen, Leitung der Arbeitsgruppe Inklusion, Durchführung interner Fortbildungen). Sowohl der Sonderschulpädagoge als auch die Schulsozialarbeit und drei Beratungslehrkräfte sind ansprechbar für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich oder für Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebenslagen. Viele Lehrkräfte zeigen ein hohes Engagement im Umgang mit den sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schüler. Zwei Regellehrkräfte warten auf einen freien Platz in der „Sockelqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung“. Für ein Gelingen des Gemeinsamen Lernens ist jedoch unabdingbar, dass der Schule jährlich zusätzliche Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zugeordnet werden. Für das Schuljahr 2020/2021 steht eine zweite Sonderpädagogin mit halber Stelle zur Verfügung. Außerdem wird das Inklusionsteam durch eine Regelschullehrerin unterstützt, die zur Sonderschulpädagogin ausgebildet wird.

Im Schuljahr 2022/2023 besteht das Team aus 4 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (3,5 Stellen) und einer weiteren Lehrkraft, die zurzeit die Befähigung zur sonderpädagogischen Lehrkraft erwirbt.

### 2.1.3 Fortbildung

Viele der schulinternen Lehrerfortbildungen sind unter dem Aspekt inklusiver Schulentwicklung zu sehen und haben bisher dazu beigetragen, individualisiertes Lernen zu fördern (z.B. kooperative Lernformen), verhaltensregulierende Maßnahmen zu implementieren (z.B. Classroom Management) und Lern- und Entwicklungsstörungen (z. B: Autismus, Umgang mit schwierigen Schülern...) besser zu verstehen. Eine jeweils zu Beginn des Schuljahres durchgeführte schulinterne Fortbildung vermittelt den Lehrkräften, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind, grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt LE. Eine weitere schulinterne Lehrerfortbildung ist geplant. Sie beschäftigt sich mit Fragen einer inklusiven Schulkultur.

### 2.1.4 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

Das Gebäude der Realschule Am Stadtpark steht weitgehend unter Denkmalschutz. Zurzeit besteht eine gewisse Enge, da zum einen der Katholischen Hauptschule vorübergehend einige Räume überlassen werden mussten und zum anderen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Nicht alles, was wünschenswert erscheint, kann daher direkt umgesetzt werden. Eine verbesserte und lernfreundlichere Ausstattung aller Räume (Lehrerraumprinzip) wird angestrebt. Mehr Lernräume, die eine äußere Differenzierung zulassen, müssen geschaffen werden. Zurzeit verfügt die Schule über einen eingerichteten „Inklusionsraum“, der für die äußere Differenzierung sowie als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden kann. Zwei weitere Räume sind wegen der Vielzahl der Schülerinnen und Schüler mit E/S bzw. LE ebenfalls in der Nutzung.

Im Schuljahr 2022/2023 stehen drei Inklusionsräume zur Verfügung. Außerdem gibt es einen vierten Raum, der als Materialraum genutzt wird und für Besprechungen zur Verfügung steht.

Die Ausstattung mit speziellen Materialien, die insbesondere für die Lernangebote im Förderschwerpunkt LE notwendig sind, befindet sich im Aufbau.

Im Schuljahr 2022/2023 konnten über einen besonderen Etat viele Materialien angeschafft werden. Ein Extraetat des Schulträgers ist wünschenswert, aber zurzeit noch nicht vorhanden.

## 2.2 Bezug zum Leitbild der Realschule Am Stadtpark

Inklusion basiert auf der gleichen Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilnahme aller am schulischen und gesellschaftlichen Leben. Das Leitbild unserer Schule **„Zusammen für das Leben lernen“** betont den inklusiven Ansatz der Schul- und Unterrichtsentwicklung und wird als Verpflichtung gesehen, Lernprozesse für alle bestmöglich und nach individuellen Gesichtspunkten zu ermöglichen. **Fünf Leitsätze** konkretisieren das Leitbild und geben Orientierung im Sinne einer inklusiven Entwicklung:

1. Wir unterstützen die Leistungsorientierung, Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Schülerinnen und Schüler und nutzen hierfür geeignete Methoden und Sozialformen.
2. Wir legen Wert auf die individuelle Förderung im Fachunterricht und in besonderen Förder- und Förderangeboten.
3. Wir unterstützen die persönliche und soziale Entwicklung, bieten individuelle Beratung an und bereiten intensiv auf die berufliche Welt vor.
4. Wir engagieren uns für ein umweltbewusstes und sozial gerechtes Handeln in der Welt
5. Wir schätzen Vielfalt und fördern im Sinne eines guten Schulklimas das respektvolle, demokratische und friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung und von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur.

## 2.3 Schritte auf dem Weg zum inklusiven Lernen

Das Schulprogramm bildet an vielen Stellen pädagogische Ansätze und Projekte ab, die ein inklusives Lernen begünstigen und fördern. Aufgrund der ausführlichen Darstellung im Schulprogramm wird an dieser Stelle nur auf die besonders wichtigen Aspekte mit Angabe der Kapitel im Schulprogramm verwiesen:

- Classroom Management (2.1.3)
- Klassenleitungsstunde mit Klassenrat (2.1.4)
- Individuelle Förderung in den Jahrgangsstufen (2.2.2. und 2.2.3)
- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung (2.3)
- Beratung (2.3)
- Wertschätzendes Schulklima - respektvoll, demokratisch, friedlich (2.5)
- Schule ohne Rassismus (2.5.3)

## 3 Gemeinsames Lernen: Pädagogischer Rahmen

Nach dem Grundsatz „So viel gemeinsam wie möglich, so viel getrennt wie nötig“ wird die inklusive Pädagogik eine Veränderung in der Unterrichtspraxis erfordern, von der nicht nur die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern alle profitieren sollen. Dies hat Auswirkungen auf die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schule.

### 3.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

Es ist davon auszugehen, dass die Schule auch in Zukunft jährlich 5 Eingangsklassen bilden wird, in denen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler lernen, davon durchschnittlich maximal drei mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Um personelle Ressourcen zu bündeln, werden bis zu sechs Kinder mit dem **Förderschwerpunkt LE bzw. dem Bildungsgang Lernen** einer Klasse zugeordnet. Sollten mehr Kinder im Bildungsgang Lernen angemeldet werden, wird eine zweite „inklusive“ Klasse, in der dann ebenfalls **ziendifferent** unterrichtet wird, gebildet. In der Schülerzusammensetzung dieser Klassen muss vor dem Hintergrund des besonderen Lehrens und Lernens auf eine besondere Ausgewogenheit geachtet werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt E/S oder SQ** werden auf die weiteren Klassen des Jahrgangs gleichmäßig verteilt. Sie werden **zielgleich** nach den Richtlinien und Lehrplänen der Realschule unterrichtet.

## **3.2 Personelle Ausstattung**

Eine hinreichende personelle Ausstattung ist für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts unerlässlich. Insbesondere der zieldifferente Unterricht ist dabei auf eine angemessene Anzahl an Doppelbesetzungen angewiesen.

### **3.2.1 Lehrerteams in den Eingangsklassen**

In allen Eingangsklassen sollen möglichst wenige Lehrkräfte möglichst viele Fächer unterrichten. Die Anzahl der Lehrkräfte muss für alle Schülerinnen und Schüler überschaubar sein, denn nur so kann Vertrauen und Verlässlichkeit in der Beziehungsarbeit entstehen.

Bei den Klassen, die zieldifferent unterrichtet werden, ist hierauf besonders zu achten. Neben der Klassenleitungsstunde und einem Hauptfach gibt die Klassenleitung idealerweise noch weitere Nebenfächer.

Jede inklusive Klasse wird idealerweise durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise im Umfang einer halben Lehrerstelle unterstützt.

### **3.2.2 Sonderpädagogische Förderung**

Die Qualitätsstandards des Schulministeriums sehen vor, dass den Klassen, die gemäß 3.1 zusammengesetzt sind, eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung steht. Um bestmöglich unterstützen zu können, ist hier eine Besetzung mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen anzustreben. Sollte dies nicht durchgehend möglich sein, so unterstützen Regelschullehrkräfte, die die Bereitschaft zeigen, sich in die sonderpädagogische Förderung einzuarbeiten, die Arbeit in den inklusiven Klassen. Es ist wünschenswert, dass diese Regelschullehrkräfte an der Sockelqualifikation für sonderpädagogische Förderung der Bezirksregierung teilnehmen können.

Die Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind folgende:

- Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (auch Intervention bei Problemen, Verhaltenstraining,...)
- Einzel- und Kleingruppenförderung parallel und/oder zusätzlich zum Klassenunterricht nach Bedarf
- Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (Diagnose, Förderung, Absprachen)
- Erstellung und Evaluation individueller Förderpläne
- Beratung der Fachlehrkräfte
- Elternarbeit
- Mitarbeit an der schulischen Fortbildungsplanung und Konzeptentwicklung zur inklusiven Bildung

### **3.2.3 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit begleitet die gesamte Schulgemeinde auf dem Weg der Inklusion. Neben der individuellen Unterstützung und den bereits bestehenden Beratungsangeboten unterstützt die Schulsozialarbeit den Aufbau der

Klassengemeinschaft in den Eingangsklassen (Sozialtrainingseinheiten, Einführung des Klassenrats, ...).

Ob die Schulsozialarbeit darüber hinaus regelmäßig im Bereich der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterstützen kann, soll in Zukunft erprobt werden.

### **3.2.4 Fachkraft Inklusion (Multiprofessionelles Team)**

Im Schuljahr 2020/2021 wird erstmalig eine ausgebildete Fachkraft im Inklusionsteam mitarbeiten. Sie unterstützt und fördert einzelne Schülerinnen und Schüler im Unterricht, plant innerhalb des multiprofessionellen Teams besondere Projekte und übernimmt beratende Tätigkeiten. Des Weiteren betreut die MPT-Kraft die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Ziel ist es, feste Kooperationsstrukturen zu etablieren.

### **3.2.5 Schulbegleitung (Integrationshilfe)**

Schulbegleitung findet im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß §35a SGB VIII statt. Sie wird auf Antrag der Eltern für eine bestimmte Wochenstundenzahl gewährt und ist zumeist zeitlich begrenzt. Ziel der fachlichen Schulbegleitung ist es, entsprechende Schülerinnen und Schüler so zu begleiten und zu fördern, dass diese Handlungsstrategien entwickeln können, die es ermöglichen, mit weniger äußerer Hilfe auszukommen. Es gehört zu den Aufgaben der Schulbegleitung, die sozialen Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin zu erweitern, bei der Strukturierung des Schulalltags zu unterstützen und in Pausen und Krisensituationen zu begleiten. Auch wenn die Schulbegleitung immer für einen speziellen Schülerfall zuständig ist, so hat es sich in der mehrjährigen Praxis der Schule sehr positiv bewährt, die Schulbegleitung eng in die pädagogische Arbeit in der Klasse einzubinden.

Aus Sicht der Schule hätte eine pauschalisierte Budgetierung von Schulbegleitern, die es seit einiger Zeit als Modellversuch in einigen Regionen gibt, erhebliche Vorteile (Bündelung der Stunden für mehrere Kinder, Vereinbarungen mit einem Leistungsanbieter, personelle Kontinuität, kurzfristigerer und bedarfsgerechterer Einsatz der Schulbegleiter).

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erhalten alle Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter den „Leitfaden für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an der RAS“, der Orientierung gibt und eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten gewährleisten soll (siehe Anhang).

### **3.2.6 Multiprofessionelles Team**

Alle an der sonderpädagogischen Arbeit Beteiligten sind Mitglieder im multiprofessionellen Team. Das Team, zu dem auch ein Schulleitungsmitglied gehört, trifft sich wöchentlich. Neben der konzeptionellen Arbeit trifft das Team Entscheidungen zum Einsatz der einzelnen Mitarbeiter. Es wird regelmäßig die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler thematisiert sowie über die bestmögliche Förderung beraten.



### **3.3 Räumliche Voraussetzungen**

Die Realschule Am Stadtpark arbeitet seit einigen Jahren mit dem Lehrerraumprinzip. Ausgehend von diesem Prinzip müssen perspektivisch alle Räume nach den Erfordernissen einer inklusiven Lerngruppe gestaltet und ausgestattet werden. Neben der konventionellen Ausstattung mit Sitzmöbeln und Tischen müssen zusätzliche Regale, Schülertische und Schränke zur Lagerung von Fördermaterialien vorhanden sein. Raumteilende Elemente, durch die einzelne Schülerinnen und Schüler eine Rückzugs-möglichkeit erhalten, sind wünschenswert, aber in den meist kleinen Klassenräumen nicht möglich. Die Schule strebt an, sukzessive alle Unterrichtsräume hell, freundlich und lernförderlich zu gestalten, ist dabei aber auf die Umsetzung durch den Schulträger angewiesen. Kleinere Nebenräume zur Kleingruppenarbeit sind nicht in ausreichender Menge vorhanden, sollen aber perspektivisch im Rahmen einer umfassenden Schulsanierung geschaffen werden. Eine moderne digitale Ausstattung (Smartboard, PC oder Tablet sowie Beamer) in allen Räumen ist wünschenswert, da die Visualisierung und didaktische Aufbereitung von Inhalten Lernprozesse begünstigt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 steht für den Unterricht in Kleingruppen (äußere Differenzierung) ein sogenannter Inklusionsraum zur Verfügung. Er verfügt über eine freundliche, wohnliche und lernanimierende Ausstattung. Neue moderne Sitzmöbel, variabel einsetzbare Kleintische, eine gemütliche Rückzugs- und Erholungsecke sowie raumteilende verschließbare Schränke wurden durch den Schulträger angeschafft. Ein Smartboard ermöglicht eine deutliche und gut strukturierte Visualisierung der Lerninhalte, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Lernprozesse werden so intensiviert und gefördert.

Die benötigten fachspezifischen und didaktischen Materialien und weitere Lernmittel sind ebenfalls im Inklusionsraum zu finden.

Der Raum wird für die Kleingruppenarbeit (Förderschwerpunkt LE) genutzt, ist aber auch Treffpunkt und Beratungsraum für andere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Er ist mit der Nutzung durch zwei Jahrgänge (5./6. Stufe) ausgelastet, sodass langfristig mindestens 2 weitere „Inklusionsräume“ (7./8. Stufe und 9./10. Stufe) geschaffen werden müssen.

### **3.4 Materialien**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres die Lehrwerke und Arbeitshefte der Realschule. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten E/S und SQ können die Materialien in vollem Umfang nutzen, da sie zielgleich unterrichtet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE sind die Realschulmaterialien trotz ihrer differenzierenden Eigenschaften nur begrenzt nutzbar. Sie stehen ihnen dennoch zur Verfügung, da es sich um differenzierende Lehrwerke handelt und die individuelle Arbeit an einem „gemeinsamen Unterrichtsgegenstand“ immer möglich sein sollte.

Es werden zusätzliche Förder- und Differenzierungsmaterialien sowie weitere Hilfsmittel (z.B. Steckwürfel als handlungsorientiertes Arbeitsmaterial in Mathematik) bereitgestellt. Sowohl für Deutsch, Mathematik und Englisch als auch für die meisten Nebenfächer bieten die Verlage differenziertes Material an.

Des Weiteren erproben die Lehrkräfte der inklusiven Klassen den Einsatz der „Klick!“-Hefte (Cornelsen-Verlag), die für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE konzipiert worden sind.

Jahrgangsbezogene Materiallisten und Materialsammlungen werden für den Förderschwerpunkt Lernen nach einer Erprobungsphase sukzessive erstellt.

## **4. Unterricht**

### **4.1 Unterrichtsorganisation**

Die Stundentafel der inklusiven Klassen richtet sich nach den Richtlinien für Realschulen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert, d.h. entsprechend ihrem individuellen Lerntempo und Lernfortschritt arbeiten können. Unterricht soll so häufig wie möglich im Klassenverband stattfinden. Offene Methoden wie z.B. Lerntheke, Wochenplan, Stationenlernen und projektorientiertes Arbeiten erscheinen besonders geeignet für den gemeinsamen Unterricht.

### **4.2 Lehrpläne**

Der Unterricht erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule. Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden auf der Grundlage festgelegter individueller Ziele unterrichtet. Das Augenmerk richtet sich auf den individuellen Lernfortschritt jeder Schülerin und jeden Schülers. Orientierung und Hilfe geben die Lehrpläne der Hauptschule, die individuell angepasst werden.

### **4.3 Lernen im Klassenverband (Binnendifferenzierung)**

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten E/S und SQ werden in der Regel zielgleich und in allen Fächern im Klassenverband unterrichtet. Eine besondere Unterstützung in einzelnen Unterrichtsstunden ist bei Bedarf sinnvoll und durch die Sonderpädagogen gegeben.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE nehmen am gemeinsamen Unterricht im Klassenverband schwerpunktmäßig in folgenden Fächern teil: Klassenleitungsunterricht, Biologie, Erdkunde, Politik, Physik, Sport, Religion, Kunst, Musik, und Geschichte. In diesen Fächern arbeiten die Schülerinnen und Schüler an einem **gemeinsamen Lerngegenstand**, aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien aber mit differenziertem Lernziel. Grundlage zur Festlegung der Lernziele für jedes Fach ist immer der Schüler bzw. die Schülerin selbst. Konkret bedeutet dies, dass die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Fächern auch die Vorgaben der allgemeinbildenden Schule erreichen können. Diese Entscheidung soll für jeden Schüler und jede Schülerin für jedes Fach individuell vom Lehrerteam gemeinsam erörtert werden.

Der Unterricht im Klassenverband folgt den Prinzipien der Binnendifferenzierung. Die Vielfalt der Begabungen, Interessen und Vorkenntnisse wird als Chance für einen inspirierenden gegenseitigen Austausch begriffen. Die Schülerinnen und Schüler lernen voneinander. Die persönlichen Interessen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden so gut wie möglich berücksichtigt. Die Umsetzung der Binnendifferenzierung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Bei der **thematischen Differenzierung** bietet die Lehrkraft eine Auswahl an Lerninhalten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade an.
- Die **methodische Differenzierung** ermöglicht den Schüler/innen unterschiedliche Zugänge zu den Lerninhalten.
- Zusätzlich können über die Differenzierung beim **Medienangebot** die verschiedenen Lerntypen der einzelnen Lernenden bedient werden.
- Sowohl quantitative als auch qualitative Differenzierungsformen sind möglich:

Quantitative Differenzierung	Qualitative Differenzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung nach <b>Umfang</b> des <b>Unterrichtsstoffes</b></li> <li>• Differenzierung nach <b>persönlichem Lern- und Arbeitstempo</b></li> <li>• Differenzierung nach <b>zeitlichem Umfang</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung nach <b>Methoden</b> und <b>Medien</b></li> <li>• Differenzierung nach <b>Schwierigkeitsgrad</b></li> <li>• Differenzierung nach <b>Arbeitsweisen</b> der Schüler</li> <li>• Differenzierung nach <b>Sozialform</b></li> </ul>

(Tabelle aus: Höchst, Masyk: „Inklusion ist möglich“, Persen Verlag, Hamburg 2013, Seite 26)

#### 4.4 Lernen in der Kleingruppe (Äußere Differenzierung)

Die äußere Differenzierung sehen wir als eine Möglichkeit an, den Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in dem besonderen „Schonraum“ der Kleingruppe optimale Möglichkeiten der Unterstützung zu geben. Die auf den individuellen Schüler bzw. die individuelle Schülerin angepassten Lernangebote, die damit einhergehenden Methoden und Medien können passgenau und effizient eingesetzt werden.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass schwerpunktmäßig eine äußere Differenzierung in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch sinnvoll ist:

- Dieser „Kleingruppenunterricht“ findet im Inklusionsraum statt.
- Der Unterricht findet in der Regel parallel zum Regelunterricht statt.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE nehmen daran teil.
- Im Einzelfall kann über eine Teilnahme am Regelunterricht entschieden werden. Ebenso ist es möglich, Teamteaching im Klassenverband zu machen, wenn es sich anbietet. Dies hängt von den einzelnen Schülerinnen und Schüler und deren Interessen, Stärken und Fähigkeiten ab.

- Eine sonderpädagogische Lehrkraft und maximal eine weitere Regelschullehrkraft unterrichten und fördern die LE - Schülerinnen und Schüler.
- Diese „Mentoren“ begleiten die SuS im Idealfall bis Klasse 10.

Die Schule strebt an, circa die Hälfte der Unterrichtsstunden doppelt zu besetzen:

- **Klasse 5:** Deutsch (5), Mathematik (4), Englisch (2), Lernbüro (1) und RT (1)
- **Klasse 6:** Deutsch (5), Mathematik (4), Englisch (2), Lernbüro (1) und gegebenenfalls Physik (1)
- **Klasse 7/8:** Deutsch (4), Mathematik (4), Englisch (2) und WP-Bereich (4)
- **Klasse 9 und 10:** Das Konzept befindet sich im Aufbau.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird der Wahlpflichtunterricht für SuS mit dem Förderschwerpunkt LE besonders organisiert. Dahinter steht die Absicht, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten, insbesondere durch praxisnahe Erfahrungen und eine optimale Vorbereitung auf ein zukünftiges Berufsleben.

Die ab Klasse 7 einsetzende Differenzierung bietet hier die besondere Möglichkeit, praktische Fähigkeiten zu trainieren. Im WP-Bereich haben daher alle LE-Schülerinnen und Schüler einer Stufe gemeinsam ein vierstündiges besonderes Wochenprogramm. Folgende Schwerpunkte werden unterrichtet:

- Hauswirtschaft
- Technik, Werken
- Informatik – Basiswissen
- Kunst Textil, Musik
- Bio/Ch = Naturwissenschaften

<b>Stufe 7 (1. Halbjahr)</b>	<b>Stufe 7 (2. Halbjahr)</b>	<b>Stufe 8 (1. Halbjahr)</b>	<b>Stufe 8 2. Halbjahr)</b>
2 Stunden Hauswirtschaft (Doppelstunde)	2 Stunden Werken (Technik) (Doppelstunde)	2 Stunden Werken (Technik) (Doppelstunde)	2 Stunden Hauswirtschaft (Doppelstunde)
1 Stunde Hauswirtschaft (Einzelstunde)	1 Stunde Informatik (Grundlagen)	1 Stunde Informatik (Grundlagen)	1 Stunde Hauswirtschaft (Einzelstunde)
1 Stunde Kunst	1 Stunde Naturwissenschaften	1 Stunde Naturwissenschaften	1 Stunde Kunst

Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde bezüglich der zurzeit praktizierten äußeren Differenzierung in den Hauptfächern eine Zielvorstellung für die Zukunft formuliert:

Langfristig wünscht sich das Inklusionsteam eine Aufhebung der überwiegend äußeren Differenzierung zugunsten eines Teamteachingmodells. Idealerweise planen eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Regelschullehrkraft gemeinsam:

- Gemeinsamer Einstieg in die Stunde
- Arbeitsphase mit getrennten Zuständigkeiten
- Gemeinsamer Abschluss

Unabdingbar für den Erfolg eines solchen Vorgehens sind angemessene Räumlichkeiten (großer Klassenraum mit zugehörigem kleinen Differenzierungsraum), ausreichend vorhandene Sonderpädagogen sowie eine hohe Akzeptanz des Teamteaching-Modells.

#### 4.5 Classroom-Management / Stärkung sozialer Kompetenzen

Unter der Fragestellung „Wie sorgen wir gemeinsam für ein möglichst störungsfreies und effektives Lernen?“ wurden Routinen, Rituale, Regeln und Konsequenzen entwickelt und vereinbart. Angeregt durch mehrere Fortbildungen (Frank Hielscher: Classroom Management) hat das Kollegium einen Konsens verabredet, der von allen mitgetragen wird. Bewährte **Methoden des Classroom Managements** geben den Schülerinnen und Schülern Klarheit und Orientierung:

- Verhalten vor dem Eintritt in die Klasse
- Ritualisierter Stundenbeginn (z. B.: Startaufgabe)
- Regeln, Routinen und Konsequenzen während der Unterrichtsstunde (verbindliche Grundregeln in jedem Klassenraum, Intervention bei Störungen, Ruhesymbole und Signale)
- Ritualisiertes Stundenende

Als weiteres Instrument eines gelingenden Classroom Managements hat sich der **Schuljahresplaner** für alle bewährt. Er unterstützt die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler. Er dient dem täglichen Eintragen der HA, ermöglicht die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule, ist Entschuldigungsheft und enthält Regeln, Vereinbarungen und Infos zur Schule.

Zum Classroom Management gehört auch das **Trainingsraumkonzept**. Nach einer Intervention in drei Schritten („Möchtest du am Unterricht teilnehmen?“) kann ein massiv störender Schüler sich für den Trainingsraum entscheiden. Dort erfolgt ein reflektierendes Gespräch zur Aufarbeitung der Problemsituation und die Verschriftlichung im Trainingsraumplan. Folgen eines häufigeren Aufenthalts sind Elterninformationen, Gespräche mit der Schulleitung und unter Umständen Ordnungsmaßnahmen.

Ein weiteres wichtiges Element ist der **Klassenrat**, der regelmäßig einberufen wird. Er ist ein gemeinsames Gremium, in dem die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen, Probleme oder anstehende Aktivitäten beraten, diskutieren und entscheiden. Der Klassenrat fördert das demokratische Miteinander und die Ausbildung von Toleranz, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit.

Im ersten Halbjahr der Klasse 5 findet ein **Sozialkompetenztraining** statt. Das Training wurde bisher von den Schulsozialarbeiterinnen der Schule umgesetzt und geleitet. Im Schuljahr 2022/2023 arbeitet die Schule erstmals mit externen Partnern zusammen. Es finden für die 6. und 7. Klassen sogenannte „Coolnesstrainings“ statt. In den 5. Klassen findet das „Yobado“-Projekt statt. Der Ansatz ist präventiv. In allen

Angeboten geht es um Achtsamkeit, Fairness, Konfliktlösungskompetenz und einen respektvollen Umgang.

## **4.6 Diagnostik und Förderpläne**

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden mindestens zwei individuelle Förderpläne pro Schuljahr geschrieben (AO-SF §19,6). Die Erstellung der Pläne liegt in der Verantwortung des zuständigen Sonderpädagogen. Vor dem Schreiben der Förderpläne steht eine effektive Förderdiagnostik. Alle Lehrkräfte, die den entsprechenden Schüler unterrichten, werden jeweils im Vorfeld gebeten, einen eigens hierfür erstellten Diagnosebogen auszufüllen. Der Sonderpädagoge wertet die Bögen aus und nutzt die Ergebnisse für die Erstellung des Förderplans. Der Förderplan wird in den halbjährlich stattfindenden Förderkonferenzen thematisiert. Er muss allen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, bekannt sein.

Der Förderplan beschreibt Entwicklungsziele und legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die einzelnen Ziele des Plans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Es sollen jeweils die Bereiche erwähnt werden, die vordringlich zu fördern sind.

Der Sonderpädagoge begleitet und initiiert alle weiteren notwendigen diagnostischen Verfahren.

Der sonderpädagogische Bedarf wird jährlich durch die Klassenkonferenz (nach AO-SF §15 Abs.1) überprüft.

## **4.7. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse**

### **Leistungsbewertung**

Grundlage der Leistungsbewertung für den Förderschwerpunkt ES sind die Richtlinien der Realschule. Ein Nachteilsausgleich kann bei diesen zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler bei Bedarf gewährt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE gelten individuelle Lernziele und individuelle Lernpläne in den einzelnen Fächern. Die Leistungen der Schüler\*innen im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele und Lernpläne (§ 32 (1) AO-SF) beschrieben. Diese individuelle Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Leistung wird verstanden als Entwicklungsprozess des Einzelnen. Neben den inhaltlichen und fachlichen Gesichtspunkten der Fächer werden auch Aspekte der Gesamtpersönlichkeit in den Blick genommen.

Im Schuljahr 2022/2023 hat die Schulkonferenz beschlossen, dass bei Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, einzelne Fächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe

der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen (AO-SF § 27, 2).

## **Zeugnisse und Abschlüsse**

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler bzw. die Schülerin unterrichtet wird. Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen beschreiben in Textform die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern.

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung).

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt (AO-SF § 30,1).

Für Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss gem. § 35 (3) AO-SF anstreben, müssen zusätzliche Noten in Klasse 10 vergeben werden. Dieser besondere Bildungsgang führt in Klasse 10 zu einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Diesen Abschluss kann nur erwerben, wer in Klasse 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

**Klassenkonferenzen** beraten über die bestmögliche Förderung. Dabei kann die Konferenz feststellen, dass...

...der Förderschwerpunkt nicht mehr in dem festgestellten Bereich liegt

...der Bildungsgang geändert werden sollte

...der Förderort geändert werden sollte.

In diesen Fällen wird die Schulaufsicht, die über die weitere sonderpädagogische Förderung entscheidet, informiert (AO-SF § 15).

## **5 Berufsvorbereitung**

Das umfangreiche Konzept zur Berufsorientierung an der RAS berücksichtigt Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Das Programm „KAoA-STAR“ begleitet in Einzelfällen bei Bedarf ab der 7. Jahrgangsstufe. Ein Sonderpädagoge der Schule begleitet systematisch die entsprechenden Schülerinnen und Schüler (E/S). Es werden realistische Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht sowie Potenziale und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler frühzeitig gefördert. Vor dem Hintergrund, dass die Schule erst im zweiten Jahr den zieldifferenten Bildungsgang Lernen anbietet, bedarf es in der Zukunft einer besonderen Weiterentwicklung des Konzeptes. Dies beinhaltet sowohl die Verankerung besonderer Praktika als auch die Schaffung besonders praxisorientierter Unterrichtsangebote.

Bisher gibt es folgende Elemente in der BWO/Sonderpädagogik:

- Klasse 7 bis 10: LE-Neigungsschwerpunkt HW/Werken (Praktisches Arbeiten)
- Klasse 8: 3 BFE - Tage und verpflichtende Potentialanalyse
- Klasse 9: 3wöchiges Praktikum
- Klasse 10: Beratung, Vermittlung von Kontakten

- KAOA Star: Angebot für HK, GE, KM, Autismus und 50% Schwerbehinderte
- Einführung von „Berufskatalog.de“

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 finden weitere Überlegungen zum Ausbau der Berufsorientierung für SuS mit LE statt:

- Eine personelle Verstärkung für die Betreuung der LE SuS ist notwendig und wird zurzeit angebahnt.
- Einzelne Bausteine werden im laufenden Schuljahr entwickelt, um den speziellen Bedürfnissen gerecht zu werden: Motivationskurse, Erstellung von Praktikumsmappen, Informationsbeschaffung in einfacher Sprache, Angebote praktischen Arbeitens (Fahrradwerkstatt, Schulgarten, Kooperationen mit Betrieben der Pflege und der Gastronomie, Lagerarbeit, Druckerei, Landschaftsbau etc.)
- Die Einbindung von Berufsorientierungscamps wird geprüft.
- Es wird geprüft ob es für einzelne SuS die Möglichkeit gibt, wöchentliche Praxistage zu absolvieren.
- Es wird geprüft, ob ein zweites Praktikum in der Klasse 10 angeboten werden kann.

## 6 Elternarbeit

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der sonderpädagogischen Arbeit. Daher bieten die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die Klassenleitungen und die Schulleitung bei Bedarf Beratungsgespräche an. Im Schulalltag finden sich verschiedene Anlässe und Wege der Kommunikation mit Raum für Austausch, wie z. B. Förderplangespräche, Rückmelderituale zwischen Eltern und Sonderpädagogen (telefonisch/digital), Eltern- und Schülersprechtag sowie besondere Elternabende.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Inklusion geht alle am Schulleben Beteiligten etwas an. Daher ist es wichtig, die inklusiven Prozesse sichtbar zu machen. Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb unserer Schule verfolgt unterschiedliche Ziele:

- Aufklärung über die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen
- Bewusstseinsbildung zur Vielfalt in der Schule
- Überwindung eines defizitorientierten Bildes von Behinderung
- Öffentliche Darstellung von Aktivitäten gegen Diskriminierung und Ausgrenzung

Die Schule nutzt hierfür unterschiedliche Formate:

- Ausstellungen und Veröffentlichung positiver Schülerarbeiten
- Berichte, Fotos und Konzepte auf der Homepage
- Pressearbeit zu besonderen Aktivitäten
- Flyer, Elterninformationen, Elternabende usw.



Es besteht der Wunsch, schriftliche Angebote zunehmend in leichter Sprache zu präsentieren. Dies gilt für Informationen und Elternbriefe sowie Darstellungen auf der Homepage der Schule.

## **8 Ausblick**

Das Konzept zur inklusiven Bildung befindet sich im Aufbau. Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Lernen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Die Schule sammelt zurzeit Erfahrungen mit den für den Förderschwerpunkt LE entwickelten Konzepten. Für die Klassenstufen 5 und 6 lässt sich bereits sagen, dass der Gemeinsame Unterricht vielfach als Herausforderung empfunden wird, was die individuellen fachbezogenen Lernangebote angeht. Hier etablieren sich zunehmend Strukturen, Methoden und Materialien, die sich bewährt haben und beibehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Die Stärkung der sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler ist der Schule seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Aus Sicht der Beteiligten fördern die im Abschnitt 4.5 dargestellten Classroom-Management-Elemente die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler, was sich in den erfolgreich verlaufenden Schülerkarrieren vieler ES- Schülerinnen und Schüler niederschlägt.

Eine bedeutsame Aufgabe ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt. Ein wichtiges Ziel ist es, noch mehr fachliche Angebote mit hohen Praxisanteilen zu schaffen, von denen in besonderer Weise der Bildungsgang Lernen profitiert.

Insgesamt befindet sich die Realschule Am Stadtpark auf einem guten Weg in eine inklusive Lernkultur. Die Kooperation der Lehrkräfte hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Der Wille, eine wertschätzende und an den individuellen Bedarfen orientierte Umgebung zu schaffen, hat ebenfalls zugenommen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung besteht die Absicht, sukzessive die pädagogischen Entscheidungen zum inklusiven Lernen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

**Anhang:** Leitfaden für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter



## **Leitfaden für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an der Realschule Am Stadtpark**

(Stand: April 2022)

### **1 Herzlich willkommen!**

Die Realschule Am Stadtpark heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie unsere Schülerinnen und Schüler im Schulalltag unterstützen.

Als Schule des Gemeinsamen Lernens verfolgen wir das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Dafür sind wir auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Wir legen besonderen Wert auf ein kooperatives Miteinander und einen respektvollen und regen Austausch der am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten.

Damit Sie sich gut zurechtfinden, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Außerdem erhalten Sie von uns den sogenannten „Schuljahresplaner“, den alle Schülerinnen und Schüler nutzen und der Ihnen ebenfalls eine zusätzliche Orientierung geben kann.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

- Die Schulleitung -

### **2 Ansprechpartner**

Ihre direkte Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Nadine Hinz. Frau Hinz arbeitet bei uns als MPT-Kraft und kann Ihre offenen Fragen klären oder auch bei Bedarf beratend zur Seite stehen.

Frau Hinz ist erreichbar über folgende E-Mail-Adresse: [N.Hinz@rsp.schulen-lev.de](mailto:N.Hinz@rsp.schulen-lev.de)

Selbstverständlich können Sie sich jederzeit auch an die Lehrkräfte oder die Schulleitung wenden. Wir unterstützen Sie gerne.

### 3. Unser Stundenraster

#### *Regelstunden*

1. Stunde	08:10 - 09:10 Uhr
2. Stunde	09:15 – 10:15 Uhr
Große Pause (25 Min.)	
3. Stunde	10:40 – 11:40 Uhr
4. Stunde	11:45 – 12:45 Uhr
Große Pause (15 Min.)	
5. Stunde	13:00 – 14:00 Uhr

#### *Kurzstunden*

1. Stunde	08:10 – 09:10 Uhr
2. Stunde	09:15 – 09:55 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:40 Uhr
Große Pause (20 Min.)	
4. Stunde	11:00 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:45 – 12:25 Uhr

### 4. Schulregeln – „So ist das bei uns“

Als Teil unserer Schulgemeinschaft und als **Vorbild** für die Kinder gelten die Schulregeln, die in unserer Schulordnung festgehalten sind, auch für die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Die vollständige Schulordnung befindet sich im Schuljahresplaner.

Bitte lesen Sie diese zu Beginn Ihrer Tätigkeit an unserer Schule durch.

Auf einige Aspekte weisen wir im Folgenden ergänzend hin:

#### 4.1. Weisungsbefugnis

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. In Bezug auf das zu betreuende Kind gibt die Klassenleitung oder die Fachlehrkraft fachliche Anleitungen für die Arbeit. Im Konfliktfall ist die Schulleitung **weisungsbefugt**.

Der Träger ist der Dienstvorgesetzte der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Er ist selbstverständlich für alle arbeitsvertraglichen Angelegenheiten zuständig.

#### 4.2 Verhalten in der Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter so, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind genauso zur Pünktlichkeit verpflichtet wie die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler.

#### 4.3 Handynutzung

Für unsere Schülerinnen und Schüler gilt: **Mobiltelefone** sind während des Unterrichts und bei Anwesenheit auf dem Pausenhof **ausgeschaltet** und **nicht sichtbar**

aufzubewahren. Wir empfehlen den Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, sich daran zu orientieren (Vorbildfunktion).

#### **4.4 Unterrichtsfremde Gegenstände**

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Digitale Aufnahme- und Abspielgeräte dürfen während der Unterrichtszeit nur verwendet werden, wenn sie einem Unterrichtszweck dienen.

### **5. Tätigkeitsfelder der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter**

Die Schulbegleitung soll die Teilhabe des zu betreuenden Kindes an der Lern- und Schulgemeinschaft sicherstellen.

Orientierung geben die individuellen Förder- und Hilfepläne, die die Lebenslage, die Bedürfnisse, Erwartungen und Möglichkeiten des Schülers/ der Schülerin aufgreifen. Im Folgenden wird der entsprechende Auszug aus unserem schulischen Inklusionskonzept und eine Übersicht der möglichen Aufgabenfelder dargestellt.

#### **5.1 Auszug aus dem schulischen Konzept zur inklusiven Bildung der Realschule Am Stadtpark**

##### **3.2.5. Schulbegleitung (Integrationshilfe)**

*Schulbegleitung findet im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß §35a SGB VIII statt. Sie wird auf Antrag der Eltern für eine bestimmte Wochenstundenzahl gewährt und ist zumeist zeitlich begrenzt. Ziel der fachlichen Schulbegleitung ist es, entsprechende Schülerinnen und Schüler so zu begleiten und zu fördern, dass diese Handlungsstrategien entwickeln können, die es ermöglichen, mit weniger äußerer Hilfe auszukommen. Es gehört zu den Aufgaben der Schulbegleitung, die sozialen Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin zu erweitern, bei der Strukturierung des Schulalltags zu unterstützen und in Pausen und Krisensituationen zu begleiten. Auch wenn die Schulbegleitung immer für einen speziellen Schülerfall zuständig ist, so hat es sich in der mehrjährigen Praxis der Schule sehr positiv bewährt, die Schulbegleitung eng in die pädagogische Arbeit in der Klasse einzubinden. ....*

#### **5.2. Mögliche Aufgabenfelder**

- Begleitung im Unterricht in Kooperation mit den Lehrkräften
- Unterstützung im sozialen Umfeld / Kontaktaufnahme
- Hilfe bei der Umsetzung von Lerninhalten in Absprache mit der Lehrkraft
- Verdeutlichung und Strukturierung von Arbeitsaufträgen
- Stabilisierung im sozial-emotionalen Bereich
- Unterstützung in Krisensituationen / Krisenintervention
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit / Aufmerksamkeitsfokussierung
- Anleitung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Hilfestellung in den Pausen
- Abholen von... / Begleiten zu... /Orientierungshilfe im Gebäude

- Unterstützung an außerschulischen Lernorten
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Hilfe beim Umgang mit Hilfsmitteln und Arbeitsmaterialien
- ...und vieles mehr.

### **5.3 Einsatzplan**

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter legen der Schule ihren Einsatzplan vor (Zuständigkeit: Frau Hinz). Bei Änderungen des Planes ist ein neuer Einsatzplan vorzulegen.

Der Einsatzplan berücksichtigt – soweit zeitlich möglich - in erster Linie die Bedürfnislage des zu betreuenden Schülers / der zu betreuenden Schülerin. Absprachen mit der Klassenleitung oder der sonderpädagogischen Lehrkraft sind sinnvoll.

### **5.4 Erkrankung**

Bei Erkrankung informieren die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter neben ihrem Träger auch die Schule (bis 7.30 Uhr unter 0214/3102010).

Das Sekretariat der Schule gibt die Information an Frau Hinz weiter, so dass eventuell kurzfristig eine andere Unterstützung gefunden werden kann.

### **5.5 Pausenzeiten**

Die Pausenzeiten richten sich in der Regel nach den Pausenzeiten der Schule. Falls ein Kind auch in der Pausenzeit eine Begleitung benötigt, sind auch andere Lösungen in Absprache möglich.

### **5.6 Außerunterrichtliche Aktivitäten**

Bei Wandertagen, Exkursionen, Theaterbesuchen usw. ist die Unterstützung durch die Schulbegleitung gewünscht. Die Kostenübernahme z.B. von Eintrittsgeldern erfolgt in der Regel über die Eltern.

### **5.7 Aufsicht**

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter arbeiten unter Aufsicht der Lehrkräfte in den Klassen. Die Aufsicht und die Verantwortung obliegen den Lehrkräften.

### **5.8 Rückzugsmöglichkeiten / Räume**

Die knappe Raumkapazität im Gebäude lässt es nicht zu, bestimmte Räume dauerhaft als Rückzugsräume freizuhalten. Es gibt jedoch einige Räume, die bei Bedarf genutzt

werden können – sei es für die eigene Pause oder als Rückzugsraum für den zu betreuenden Schüler bzw. die zu betreuende Schülerin.

### **5.9 Schulschlüssel**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen eigenen Schlüssel zu bekommen. Im Vorfeld muss allerdings geklärt sein, ob im Rahmen der Tätigkeit an der Schule eine Schlüsselversicherung besteht. Der Schlüssel ist über die Schulleitung zu beantragen und wird vom Hausmeister der Schule dann ausgegeben.

## **Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich den Leitfaden gelesen habe und mich an die Vereinbarungen halten werde.

---

Datum

---

Unterschrift der Schulbegleitung